

Vereinfachter Zuwendungsbescheid

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Um Spenden an Animal-Help-Espania e.V. bis zu einer Höhe von EUR 300.- steuerlich geltend zu machen, kann dieser Beleg zusammen mit einem vom Geldinstitut quittierten Bareinzahlungsbeleg oder dem entsprechenden Kontoauszug für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV verwendet werden.

Spenden über EUR 300.- werden von Animal-Help-Espania e.V. im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres mit einer gesondert ausgestellten Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nach amtlich vorgeschriebenem Muster bestätigt.

Animal Help Espania e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Ottobrunn.

Der Verein ist gemäß des letztzugewandenen Bescheides des Finanzamtes Freising/ Abt. Körperschaften vom 30.07.2020 eine Körperschaft i.S. des § 44a Abs. 4 EStG und § 44a Abs. 7 EStG. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden (siehe § 2 der Satzung vom 13.02.2021).

Der Verein ist berechtigt, für Spenden und Zuwendungen, die für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke eingehen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

---